

# Betriebspraktika

## für Schüler der Berufsfachschule Bautechnik

## Betriebspraktika für Schüler der Berufsfachschule Bautechnik

Die Ergänzenden Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS) aus dem Jahr 2009/2014 sehen vor, dass die Schüler der Berufsfachschule Bautechnik ab dem Schuljahr 2009/2010 ein **verpflichtendes** Betriebspraktikum von mindestens 4 Wochen Dauer (mindestens 160 Zeitstunden) absolvieren müssen.

**Freiwillige** Betriebspraktika in den Ferien sowie vor Beginn und nach Beendigung der Berufsfachschule Bautechnik sind zusätzlich möglich.

### 1. Verpflichtendes Betriebspraktikum

Das für die Schüler der Berufsfachschule Bautechnik verpflichtende **mindestens 4-wöchige** Betriebspraktikum wird in aller Regel vor oder nach den Herbstferien bzw. den Osterferien stattfinden.

Die jeweilige Berufsbildende Schule kann mit der regionalen Wirtschaft auch über 4 Wochen hinausgehende Betriebspraktika vereinbaren.

### 2. Freiwillige Betriebspraktika

Neben den verpflichtenden Betriebspraktika sind zusätzlich freiwillige Praktika während der unterrichtsfreien Zeit in den Baubetrieben möglich. Dies könnte z. B. sein:

- |  |                     |
|--|---------------------|
| ● <b>Vor Beginn</b> der Berufsfachschule Bautechnik  | <b>2 – 3 Wochen</b> |
| ● in den Herbstferien  | <b>1 – 2 Wochen</b> |
| ● in den Osterferien   | <b>1 – 2 Wochen</b> |
| ● <b>Nach Abschluss</b> der Berufsfachschule Bautechnik<br>(vor Beginn des 2. Ausbildungsjahres) | <b>2 – 3 Wochen</b> |

**Mögliche freiwillige Betriebspraktika**

**ges.: 6 – 10 Wochen**

### 3. Vorteile der Betriebspraktika für die Schüler der Berufsfachschule Bautechnik und für die Ausbildungsbetriebe

1. Betriebspraktika ergänzen die **schulische** Ausbildung der Berufsfachschule Bautechnik mit den notwendigen Realerfahrungen des Arbeits- und Berufslebens auf der Baustelle.
2. Betriebspraktika reduzieren die Zahl der Ausbildungs-Abbrecher aufgrund des rechtzeitigen Kennenlernens des angestrebten Ausbildungsberufs und des künftigen Ausbildungsbetriebes.
3. Betriebspraktika verbessern die finanzielle Situation der BFS Bautechnik-Schüler, da sie während des Besuchs der Berufsfachschule keine Ausbildungsvergütung erhalten.
4. Betriebspraktika fördern die Zusammenarbeit zwischen den Berufsbildenden Schulen und der regionalen Bauwirtschaft.
5. Betriebspraktika intensivieren den Kontakt zwischen den Berufsschullehrern und den Ausbildungsbetrieben.

## Vergütung tägliche Praktikumszeiten Versicherungsfragen

### Vergütung während der Betriebspraktika

Der Ausschuss für Berufsbildung des Baugewerbe-Verbandes Niedersachsen (BVN) empfiehlt den BVN-Mitgliedsbetrieben, den Praktikanten bzw. Schülern der Berufsfachschule Bautechnik eine Praktikumsvergütung in Höhe von **25,00 € pro Praktikumstag** im Betrieb zu zahlen.

### Die tägliche Praktikumszeit

Die tägliche Praktikumszeit im Betrieb soll und muss sich nach der tariflich festgelegten Regelwochenarbeitszeit unter Beachtung des Jugendarbeitsschutzgesetzes richten.

### Gesetzliche Unfallversicherung

Für die Dauer des **verpflichtenden** Betriebspraktikums unterliegen die Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule Bautechnik – wie beim Schulbesuch – der gesetzlichen Unfallversicherung und sind beim *Gemeinde-Unfallversicherungsverband* Hannover – Landesunfallkasse Niedersachsen, versichert.

Beim **freiwilligen** Betriebspraktikum sind die Schüler der Berufsfachschule Bautechnik der Bau-Berufsgenossenschaft zu melden; die gezahlten Praktikantenvergütungen unterliegen der Bau-BG-Beitragspflicht.

### Versicherung für Haftpflicht- und Sachschäden

Während der **verpflichtenden** Betriebspraktika wird den Schülern durch den kommunalen Schadensausgleich Hannover Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden gewährt.

Für die Dauer der **freiwilligen** Betriebspraktika werden durch Praktikanten verursachte Haftpflichtversicherungsschäden (Personen-, Sach- und Vermögensschäden) gegenüber Dritten über die vorhandene Betriebshaftpflichtversicherung reguliert.

### Gesetzliche Sozialversicherung

**Verpflichtende** Betriebspraktika sind sozialversicherungsfrei, da es sich um eine in den Betrieb verlagerte schulische Ausbildung handelt.

**Freiwillige** Betriebspraktika sind dann von Sozialversicherungsbeiträgen befreit, wenn eine kurzfristige Beschäftigung vorliegt. Diese liegt vor, wenn im Kalenderjahr nicht mehr als 3 Monate oder 70 Praktikumstage erreicht werden. Hierbei sind auch evtl. Beschäftigungen vor Beginn des ersten Praktikums zu berücksichtigen.

Werden die 3 Monate oder 70 Arbeitstage im Jahr für **freiwillige** Betriebspraktika überschritten und die Praktikavergütung liegt unterhalb der Entgeltgrenze für eine geringfügige Beschäftigung (450 € mtl.), zahlt der Arbeitgeber an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See als Mini-Job-Zentrale pauschal 31,42 % für Sozialabgaben und Steuern und ggf. die Umlagen U1 und U2 sowie die Insolvenzgeldumlage. Es besteht die Möglichkeit der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht.

**Achtung:** Für das mögliche freiwillige Betriebspraktikum in den Sommerferien **nach** der Berufsfachschule besteht **immer** Sozialversicherungspflicht, da sich nach den Sommerferien die Ausbildung im Betrieb anschließt.

### SOKA-Sozialkassenbeitragspflicht

**Verpflichtende** Betriebspraktika unterliegen **nicht** der Sozialkassenbeitragspflicht.

Für **freiwillige** Betriebspraktika sind Sozialkassenbeiträge an die SOKA Bau (wie für Aushilfs- und Teilzeitkräfte, Reinemachefrauen usw.) abzuführen.

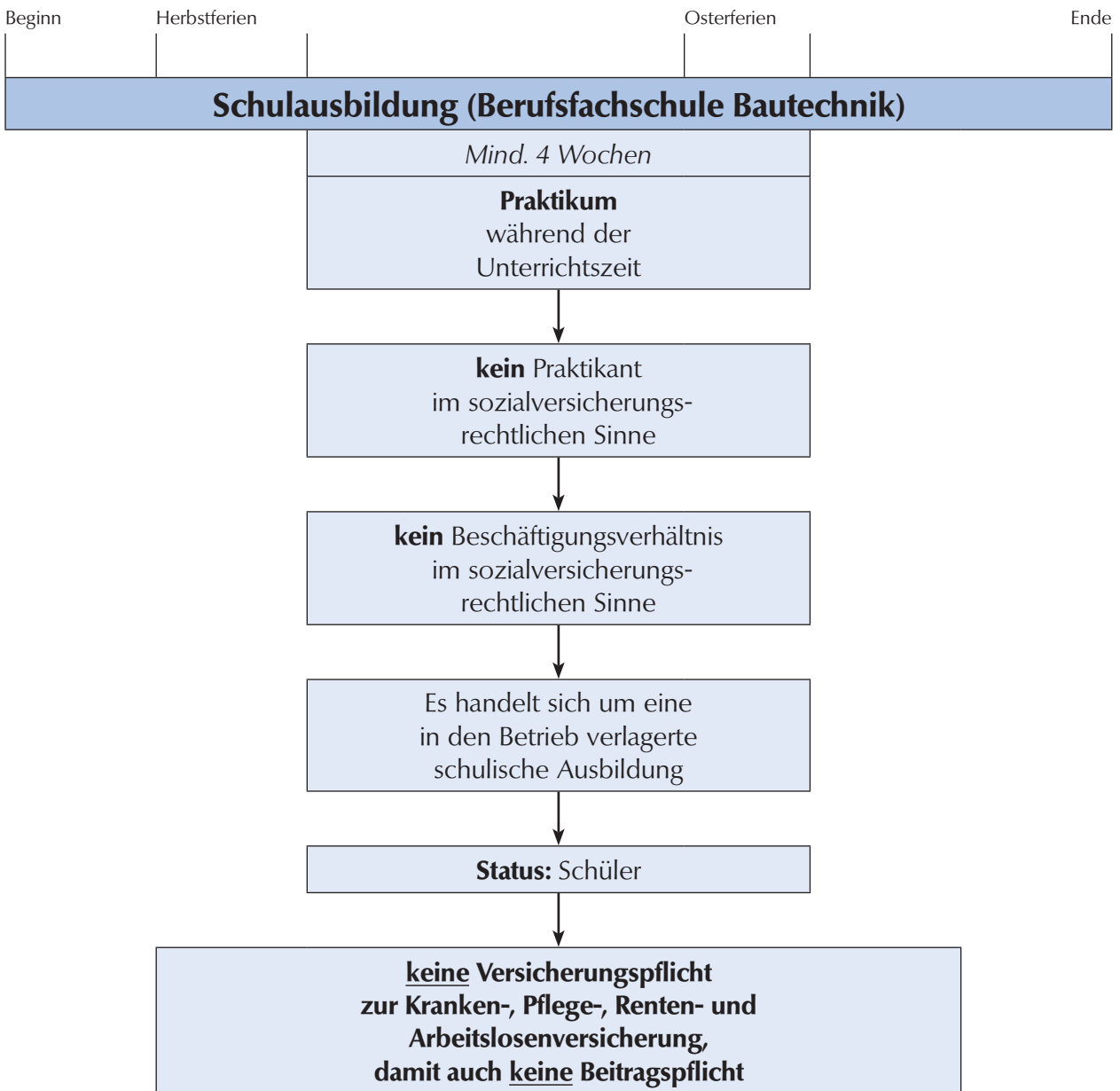
### Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall

Entgeltzahlung im Krankheitsfall entfällt sowohl für das **verpflichtende** als auch für das **freiwillige** Betriebspraktikum, sofern die einzelnen Praktikaphasen – wie empfohlen – 4 Wochen nicht überschreiten.

# Prüfung der Sozialversicherungspflicht

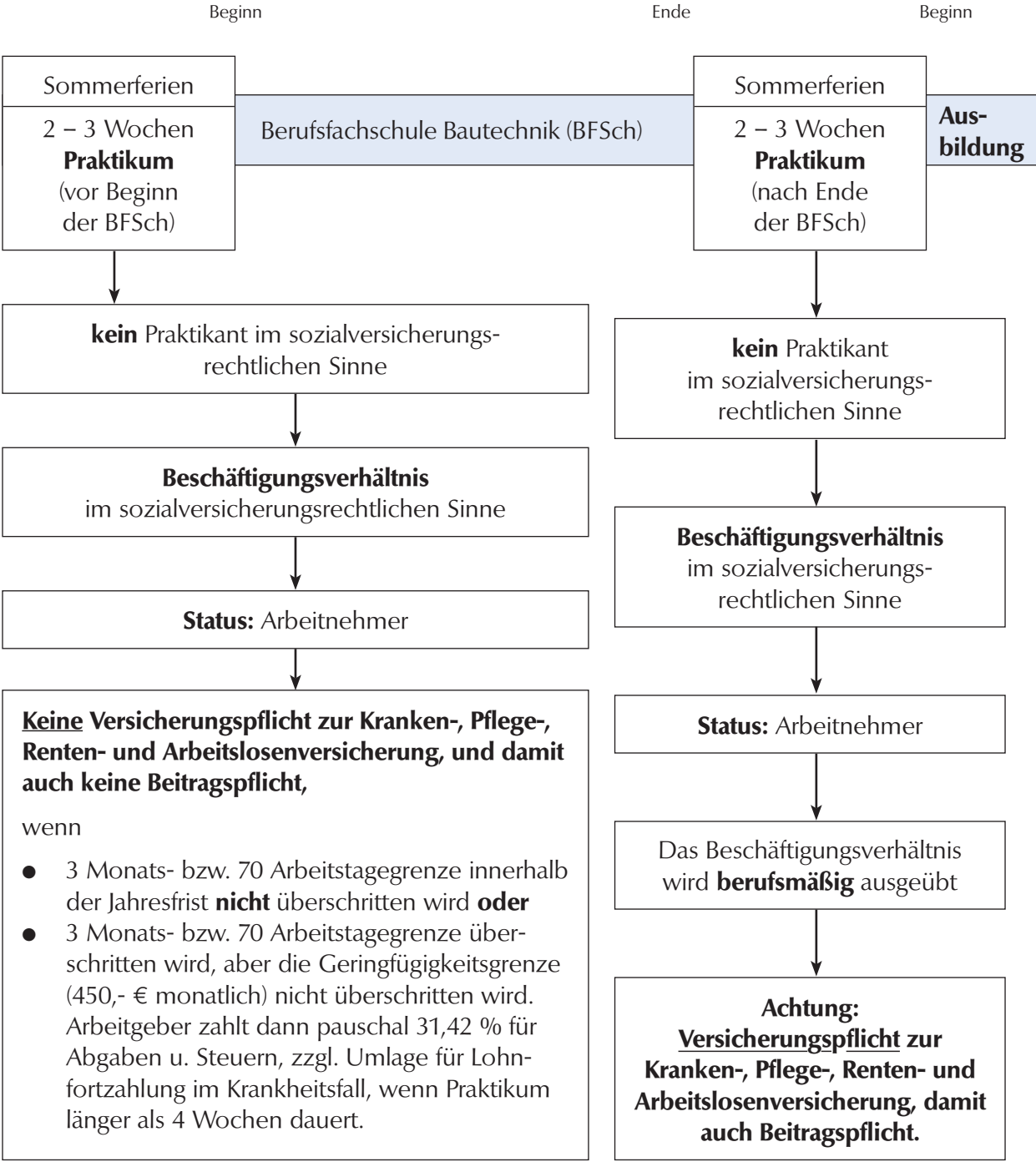
## I. Verpflichtendes Betriebspraktikum

- Dauer:** Insgesamt mind. 4 Wochen während der Schulzeit als Schulveranstaltung.
- Vergütung:** 25,00 € pro Praktikumstag (Empfehlung des BVN)
- Tägliche Praktikumszeit:** Tariflich festgelegte Regelwochenarbeitszeit unter Beachtung des Jugendarbeitsschutzgesetzes.



## II. Freiwillige Betriebspraktika

- Dauer:** Je 2 – 3 Wochen in den Sommerferien **vor Beginn** und/oder **nach Abschluss** der Berufsfachschule Bautechnik sowie je 1 – 2 Wochen in den Herbst- und/oder Osterferien.
- Vergütung:** 25,00 € pro Praktikumstag (Empfehlung des BVN)
- Tägliche Praktikumszeit:** Tariflich festgelegte Regelwochenarbeitszeit unter Beachtung des Jugendarbeitsschutzgesetzes.



Diese Regelung gilt ebenso für die freiwilligen Praktika in den Herbst- und/oder Osterferien.